Vertretungskonzept der Grundschule Wolkenstein

Unser Vertretungskonzept geht von den Grundsätzen aus, dass Schüler Anspruch auf Unterricht haben und die Eltern erwarten können, dass ihre Kinder während der Schulzeit sinnvoll unterrichtet und entsprechend betreut werden.

Allgemeine Zielsetzungen des Vertretungskonzepts

Mit dem Vertretungskonzept soll

- der Unterrichtsausfall so weit wie möglich minimiert,
- die Qualität der Vertretungsplanung und des Vertretungsunterrichts erhöht,
- das Personal der Schule entlastet,
- Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für das Kollegium, die Schüler sowie die Eltern geschaffen werden.

Begriffserklärung

Vertretungsstunde: Eine Stunde, die eine Kollegin oder ein Kollege außerhalb seines normalen Pflichtstundenplans in einer Klasse gibt. D.h. eine Doppelsteckung für Teilungsunterricht bzw. Integration wird aufgelöst. Dies ist dann keine Mehrarbeit.

Verfügungsstunde: Offene Stunden innerhalb des Stundendeputats. Diese Stunden werden im Stundenplan festgelegt, zu diesen Zeiten steht man immer zur Verfügung.

Bereitschaftsstunden: Stunden, die über die Pflichtstundenzahl hinaus zu Vertretungszwecken in den Gesamtstundenplan eingebaut und bei Bedarf genutzt werden. Dabei handelt es sich um Mehrarbeit. Vollzeit arbeitende Kolleginnen und Kollegen stellen drei Stunden pro Monat, teilzeitarbeitende Kolleginnen und Kollegen stellen anteilig eine Stunde (bei einer Pflichtstundenzahl bis zu 14 Unterrichtsstunden) oder zwei Stunden (bei einer Pflichtstundenzahl von 15 bis 22 Unterrichtsstunden) bereit. Haben Kolleginnen oder Kollegen eine altersbedingte Stundenabminderung, wird dies berücksichtigt. Somit kann man weitgehend zu vorhersehbaren Zeiten zur Vertretung eingesetzt werden. Bei der Erstellung des Gesamtstundenplanes achten wir auf eine sinnvolle Verteilung der Bereitschafsstunden über den Tag und die Woche.

Personalkostenbudgetierung (PKB): Bei längerfristigen Unterrichtsausfällen wer- den extern Vertretungskräfte beschäftigt.

Grundsätze des Vertretungsunterrichts

- Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags.
- Eine gleichmäßige Verteilung der Mehrarbeitsstunden bzw. der Belastung wird angestrebt.
- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht bzw. Fachunterricht.
- Bei vorhersehbarer Vertretung deponiert die zu vertretende Lehrkraft Planungsunterlagen für diesen Unterricht auf dem Schrank unter dem Vertretungsplan oder im Klassenraum auf dem Lehrertisch, auf welche die Vertretungskraft zurückgreifen kann.

Formen von Vertretungsunterricht

Bei kurzfristigem Ausfall von Lehrkräften wird die Vertretung nach folgenden Prioritäten geregelt:

1. Vertretung durch Einsatz von Verfügungsstunden (sofern vorhanden)
2. Vertretung durch eine Lehrkraft, bei der der eigene Unterricht ausfällt, da die eigene Klasse nicht anwesend ist (z.B. wegen Wandertag, Klassenfahrt etc.) = "Freistellung"
3. Vertretung durch freiwillige Mehrarbeit (freiwillige Aufstockung der Stundenzahl bei Teilzeitkräften für begrenzten Zeitraum)
4. Vertretung durch Aufhebung von Teilungsunterricht und sonderpädagogischer Integration
5. Mehrarbeit
6. Vertretung durch Aufhebung von Teilungsunterricht und sonderpädagogischer Integration (Stunden, die zunächst nicht zur Vertretung verwendet werden sollten)
7. Betreuung durch den Erzieher
8. Vertretung durch Aufteilung der Klasse innerhalb der Klassenstufe, wenn kein Erzieher verfügbar ist.

Allgemeine Leit- und Orientierungslinien zur Minimierung des Unterrichtsausfalles

- Für jedes Schuljahr wird eine langfristige Terminplanung (Jahresplanung) der schulischen Veranstaltungen (Konferenzen, Schulfeste, Bundesjugendspiele etc.) vor Schuljahresbeginn durch die Schulleitung vorgenommen und den Lehrkräften bekannt gegeben.
- Konferenzen, Teamsitzungen, Elterngespräche und schulinterne Fortbildungen gehören in die unterrichtsfreie Zeit.
- Klassenfahrten, Studientage und Fortbildungsveranstaltungen werden in Dienstbesprechungen zeitlich koordiniert.
- Die Durchführung des Pflichtunterrichts hat Vorrang vor Fortbildungsveranstaltungen, die nicht zwingend im Rahmen des Qualitätsprogrammes durchgeführt werden müssen oder für die es genügend Alternativen gibt. Bereits erteilte Fortbildungsgenehmigungen kann die Schulleitung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall im Ausnahmefall zurücknehmen.
- Zur Begleitung von Klassen bei Ausflügen sollte möglichst keine weitere Lehrkraft herangezogen werden, deren Unterricht dadurch ebenfalls zur Vertretung anfallen würde. Die Klassen sollten nach Möglichkeit vom Bezugserzieher begleitet werden. Auch Eltern können als Begleitung angefragt werden.
- Bei längeren Fehlzeiten von Lehrkräften wird eine Vertretungslehrkraft (PKB) eingestellt oder ein längerfristiger Vertretungsplan erstellt, der für die betroffenen Klassen kontinuierlichen Fachunterricht gewährleistet.

Qualität des Vertretungsunterrichts

- Vertretungsstunden sind echte Unterrichtsstunden und damit echte Lernzeit.
- Vertretungsunterricht soll in seiner Qualität und Zielsetzung dem regulären Fachunterricht entsprechen. Er sollte in der Regel Fachunterricht sein, muss sich aber nicht auf den jeweils aktuellen Stoff des zu vertretenden Fachunterrichts beziehen.
- Im Ausnahmefall kann der zu vertretende Unterricht auch in einem anderen Fach oder mit der Zielsetzung, fächerübergreifende oder fächerverbindende Inhalte und Methoden zu vermitteln, erteilt werden. Hierzu gehören vor allem Methoden-, Kommunikations- und Sozialkompetenzen, aber auch die Vertiefung des Allgemeinwissens.
- Für vorher planbaren fachspezifischen Vertretungsunterricht sollen von der zu vertretenden Lehrkraft Materialien oder Durchführungshinweise bereitgestellt werden.

Bei Anordnung oder Genehmigung von Mehrarbeit ist zu beachten

- Das Prinzip der Freiwilligkeit der Übernahme von Mehrarbeit hat Vorrang vor dem Grundsatz der gleichmäßigen Verteilung zusätzlicher Belastungen. Die individuelle Situation der betroffenen Lehrkraft ist angemessen zu berücksichtigen; eine übergebührliche Inanspruchnahme ist unzulässig.
- Mehrarbeit darf nicht angeordnet oder angenommen werden von Kolleginnen während der Schwangerschaft oder Stillzeit (vgl. § 8 MuSchVO).
- Bei Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern ist die Mehrarbeitsanordnung zu vermeiden (Ausbildungszweck).
- Schwerbehinderte oder Gleichgestellte nach §§ 2, 68 SGB IX sind auf ihr Verlangen von der Mehrarbeit freigestellt (§ 124 SGB IX).

Qualität der Vertretungsplanung

- Der Vertretungseinsatz wird rechtzeitig durch Aushang bekanntgegeben.
- Die Vertretungsaushänge informieren immer mindestens über den aktuellen und den Folgetag. Ansprechpartner bei Fragen zur Vertretungsregelung ist die stellvertretende Schulleitung.
- Jeder Kollege sollte sich vor Beginn seiner ersten Stunde, in den großen Pausen sowie nach Unterrichtsschluss über die anfallenden Vertretungen informieren.
- Teilzeitkräfte mit unterrichtsfreien Tagen sollten sich an ihrem unterrichtsfreien Tag über einen möglichen Vertretungseinsatz am folgenden Unterrichtstag informieren.
- Alle abwesenden Lehrkräfte versuchen – soweit dies möglich ist – die zur Vertretung herangezogenen Kollegen zu unterstützen, indem sie auf die konkrete Unterrichtssituation bezogenes Unterrichtsmaterial (per Mail, Fax und Telefon) zur Verfügung stellen.
- Im Klassenraum gibt es einen Vertretungsordner, in dem geeignete Aufgaben zur Übung und Festigung vorliegen.
- Bei unvorhergesehener Abwesenheit muss dies am ersten Tag telefonisch bis spätestens 7.10 Uhr im Sekretariat gemeldet werden. Ebenfalls ist die voraussichtliche Dauer der Erkrankung anzugeben.
- Die Elternvertreter werden bei einem langfristigen Ausfall einer Lehrkraft durch die Schulleitung informiert.

Schlussbemerkung

Die Umsetzung dieses Konzepts setzt voraus, dass der Schule einsatzbereite und belastbare Lehrkräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Mehrarbeit bedeutet Mehrbelastung. Daher gilt es im Hinblick auf die Fürsorgepflicht gegenüber Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern an der Schule, genau die Balance zwischen Unterrichtsausfall und Unterrichtsvertretung abzuwägen, um zu großen Belastungen durch auch saisonal bedingte und vorhersehbare Unterrichtsvertretungen vorzubeugen.